

INFORMATION BEI NEUANMELDUNG

Anmeldung:

Anmeldungen werden ausschließlich von der Abteilung Kindergärten, Schulen, und Bildung der Stadt Baden, Pfarrplatz 1, 2500 Baden, ☎ (02252) 86 800-510, kindergarten@baden.gv.at entgegengenommen.

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- Meldezettel von einem Elternteil und dem Kind, aus dem der Hauptwohnsitz ersichtlich ist
- E-card des Kindes

Aufnahme:

Die Aufnahme erfolgt gemäß den Bestimmungen des NÖ Kindergartengesetz 2006 i.d.g.F., welches eine Altersreihung und den Hauptwohnsitz in Baden (Kind und ein Elternteil) vorsieht. Bei der Zuweisung wird Bedacht genommen auf die Nähe des Wohnsitzes zum Kindergarten. Das Aufnahmeansuchen für das Kindergartenjahr 2024/25 hat bis 28. Februar 2024 abgegeben zu werden. Restplätze werden ganzjährig über die Abteilung Kindergärten, Schulen und Bildung vergeben. Ein Wechsel, nachdem das Kind in einem Kindergarten aufgenommen wurde, ist nicht möglich.

Weitere Schritte nach der Anmeldung:

Nach der Anmeldung erfolgt die Zuweisung durch den Kindergartenerhalter in den Kindergarten. Ein jedes zugewiesenes Kind erhält darüber eine schriftliche Verständigung per Post (spätestens bis Mai 2024). Über eventuelle Schnupper- bzw. Kennenlernstunden im Frühjahr 2024 in den einzelnen Kindergärten informiert die pädagogische Leitung des zugewiesenen Kindergartens.

Öffnungszeiten:

Die NÖ Landeskindergärten in Baden sind von 07:00 bis 13:00 Uhr offen und kostenlos! Weitere Öffnungszeiten richten sich immer nach dem Bedarf der Eltern. Alle NÖ Landeskindergärten in Baden sind jeweils ab 06:00 bis 18:00 Uhr bedarfsorientiert geöffnet. Bedarf wird verbindlich im Kindergarten erhoben! Betreuung vor 07:00 Uhr und nach 13:00 Uhr ist kostenpflichtig! Eine Anmeldung für die kostenpflichtige Betreuung vor 07:00 Uhr und nach 13:00 Uhr ist verbindlich und muss spätestens 3 Wochen vor Beginn des Kindergartenjahres, 1.12. und 1.3. (=quartalsweise Änderung des Dienstplanes) eine Verpflichtungserklärung abgegeben werden (Datum des Posteingangsstempel im Kindergarten). Für die jeweiligen Ferienbetreuungen gelten eigene Stichtage

Derzeit gültige Kostenbeiträge:

Für Bildungs- und Beschäftigungsmaterial ist ab September 2024 ein Monatsbeitrag von € 18,00 zu entrichten. Falls Mittagstisch gewünscht wird, beträgt der Kostenbeitrag ab 1.1.2024 € 4,70 pro Essen. Die Essens-Ausgabe und Verrechnung erfolgt über ein Bonsystem. Essenbons können im Kindergarten, beim Bürgerservice (mit Bankomat) und der Abteilung Kindergärten, Schulen und Bildung gekauft werden. Ab September 2024 stellen wir auf ein digitales System um.

Kostenpflichtige Betreuungszeiten vor 7:00 Uhr und nach 13:00 Uhr pro Monat (= monatlicher Betrag):

	Mindesttarif										
Std. Monat	bis 20	bis 30	bis 40	bis 50	bis 60	bis 70	bis 80	bis 90	bis 100	bis 110	ab 110
€-Tarif monatlich	53	62	69	85	102	119	136	153	170	187	204

Der Beiträge ändern sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Änderung von mindestens 5 % zu berücksichtigen sind (Wertbasis November 2022). Im Falle einer Änderung ist der Beitrag auf volle Euro aufzurunden und wird mit dem 1. März des folgenden Kalenderjahres wirksam.

Die Zeit von 07:00 bis 13:00 Uhr ist kostenfrei. Eine Ermäßigung für die kostenpflichtige Betreuung von 06:00 – 07:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr kann in der Abteilung Kindergärten, Schulen und Bildung, Pfarrplatz 1, 2500 Baden beantragt werden.